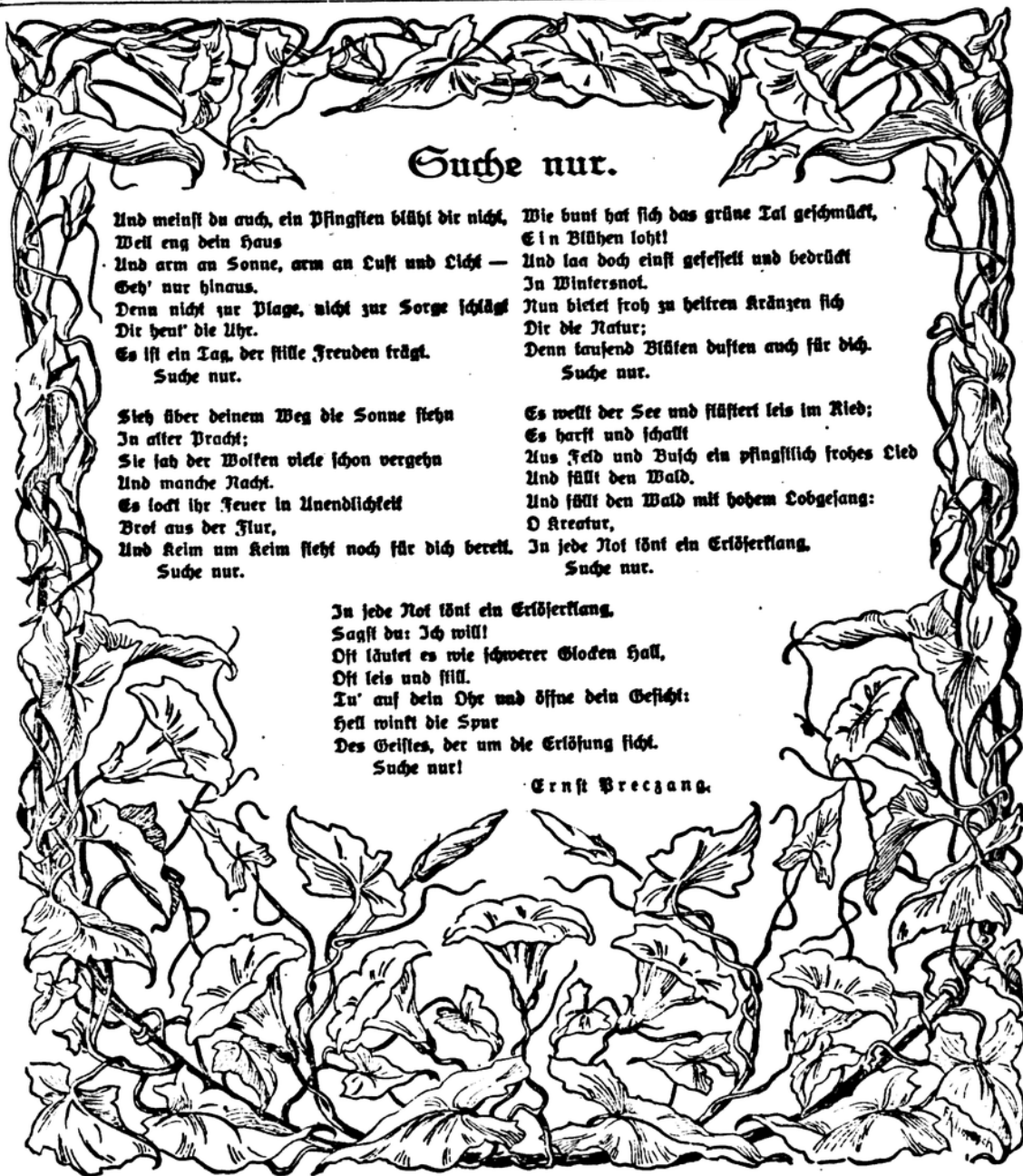


Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter



Suche nur.

Und meinst du auch, ein Pfingstien blüht dir nicht,
Weil eng dein Haus
Und arm an Sonne, arm an Luft und Licht —
Geh' nur hinaus.
Denn nicht zur Plage, nicht zur Sorge schlägt
Dir heut' die Uhr.
Es ist ein Tag, der stille Freuden trägt.
Suche nur.

Steh über deinem Weg die Sonne stehn
In alter Pracht;
Sie sah der Wolken viele schon vergehn
Und manche Nacht.
Es lockt ihr Feuer in Unendlichkeit
Brot aus der Flur,
Und Keim um Keim steht noch für dich bereit.
Suche nur.

In jede Not löst ein Erlöserklang,
Sagst du: Ich will!
Oft läutet es wie schwerer Glocken hall,
Oft leis und still.
Tu' auf dein Ohr und öffne dein Gesicht:
Hell winkt die Spur
Des Geistes, der um die Erlösung sacht.
Suche nur!

Ernst Brezgang.

Wie bunt hat sich das grüne Tal geschmückt,
Ein Blüten loht!
Und laa doch einst gefesselt und bedrückt
In Wintersnot.
Nun bietet froh zu helfen Kränzen sich
Dir die Natur;
Denn tausend Blüten duften auch für dich.
Suche nur.

Es weilt der See und flüstert leis im Lied;
Es harft und schallt
Aus Feld und Busch ein pfingstlich frohes Lied
Und fällt den Wald.
Und fällt den Wald mit hohem Lobgefang:
O Kreatur,
In jede Not löst ein Erlöserklang.
Suche nur.

Die neue Reichseinkommensteuer.



So wie seit dem Jahre 1900 mit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs das bürgerliche Recht für das ganze Reich eine einheitliche Regelung erfahren hat, ist es jetzt mit der Besteuerung des Einkommens der Fall. Mit dem 1. April 1920 haben die einzelstaatlichen Steuergesetze ihre Gültigkeit verloren, und an deren Stelle ist das neue Reichseinkommensteuergesetz getreten. Damit sind viele Streitfragen über den Umfang des steuerpflichtigen Einkommens, die zulässigen Abzüge, namentlich der Verbandsbeiträge uvm. beseitigt. Wo der Steuerpflichtige jetzt wohnt oder arbeitet, ob in Preußen, Bayern, Baden, Sachsen, Württemberg, ist gleichgültig, überall unterliegt er ein und demselben Gesetz, nämlich dem neuen Einkommensteuergesetz. Nach dem § 2 sind nun alle natürlichen Personen ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz und Aufenthalt der Einkommensteuerpflicht unterworfen.

Als steuerbares Einkommen gilt dann nach den §§ 4 und 5 der Gesamtbetrag der in Geld oder Geldwert bestehenden Einkünfte nach Abzug der im § 13 genannten Beträge; ferner Einkünfte aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen und aus Arbeit sowie sonstige Einnahmen ohne Rücksicht darauf, ob es sich um einmalige oder wiederkehrende Einkünfte handelt. Zum Einkommen aus Grundbesitz gehören nach § 6 u. a. auch Einnahmen aus Miete und Pacht, für vermietete oder verpachtete Grundstücke und Gebäude oder Gebäudeteile der Wert der Nutzung einer Wohnung im eigenen Hause oder einer dem Steuerpflichtigen ganz oder zum Teil mietrechtlich überlassenen Wohnung einschließlich der zugehörigen sonstigen Räume, Gärten uvm. Zum Einkommen aus Gewerbebetrieb gehören nach § 7 alle Einnahmen aus gewerblichen Unternehmungen und zum Einkommen aus Kapitalvermögen nach § 8 Dividenden, Zinsen, welche entfallen auf Anteile an Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Zinsen aus Einlagen und Guthaben bei Sparkassen, Banken und anderen Kreditanstalten, Zinsen von Anleihen, Hypotheken uvm. Zum Einkommen aus Arbeit gehören u. a. nach § 9 Gehälter, Löhne, Kontingenten und sonstige geldwerte Vorteile, Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit.

Nach § 12 gelten nicht als steuerbares Einkommen: einmalige Vermögensankünfte, die unter §§ 20, 40 des Erbschaftsteuergesetzes fallen, Ausstattungen, Aussteuerungen, Kapitalempfänge auf Grund von Lebens-, Unfall- und sonstigen Kapitalversicherungen; Kapitalabtindungen, die als Entschädigung für den durch Körperverletzung oder Krankheit herbeigeführten gänzlichen oder teilweisen Verlust der Erwerbsfähigkeit an den Steuerpflichtigen gezahlt wurden, sowie Kapitalabtindungen auf Grund der Reichsversicherung, der Militärversorgung und der Beamtenpensionsgesetze; ferner die auf Grund der Militärpensions- und -versorgungsgesetze bezogenen Verrentungsbeträge, Kriegs-, Lustdienst-, Alters- und Tropenzulagen, Pensions- und Rentenerhöhungen sowie die auf Grund des Kolonialbeamtengesetzes bezogenen Tropenzulagen und sonstige Versorgungszulagen, die auf Grund einer infolge eines Krieges erlittenen Dienstbeschädigung bezogen, soweit sie zusammen mit den vorgenannten militärischen Gehältern den Betrag von 2000 Mk. nicht übersteigen. Weiter zählen die Bezüge aus einer Krankenversicherung ebenfalls nicht zum steuerpflichtigen Einkommen.

Für die Abzüge kommt dann der § 13 in Betracht. Hiernach können u. a. vom Gesamteinkommen in Abzug gebracht werden: notwendige Ausgaben, die dem Steuerpflichtigen durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte erwachsen sind; Mehraufwendungen für den Haushalt, die durch eine Erwerbstätigkeit der Ehefrau notwendig geworden sind;

die von dem Steuerpflichtigen gezahlten Schuldzinsen; Beiträge, die der Steuerpflichtige für sich und seine nicht selbstständig veranlagten Haushaltsangehörigen zu Kranken-, Unfall-, Kostpflicht, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherungen, Witwen- und Pensionskassen gezahlt hat, soweit sich der Gegenstand der Versicherung auf die bezeichneten Gefahren beschränkt. Beiträge zu Sterbekassen bis zu einem Jahresbetrage von insgesamt 100 Mk.; Versicherungsprämien, welche für Versicherungen des Steuerpflichtigen oder eines seiner nicht selbstständig veranlagten Haushaltsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit sie den Betrag von 600 Mk. jährlich nicht übersteigen, und, was bisher eine viel umstrittene Frage war, die Gewerkschaftsbeiträge.

Bei der Veranlagung wird nach § 16 das Einkommen der Ehegatten zusammengezählt. Zuzugewendet werden nach § 17 die zum ehelichen Haushalt gehörenden minder mit ihrem Arbeitseinkommen selbstständig veranlagten Haushaltsangehörigen. Nach § 20 ist steuerpflichtig nur der den Betrag von 1500 Mk. übersteigende Teil des steuerbaren Einkommens. Der steuerfreie Einkommensanteil erhöht sich für jede zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Person (Ehefrau und minderjährige Kinder ohne Arbeitseinkommen), deren Einkommen dem des Steuerpflichtigen hinzuzurechnen ist, um 500 Mk. Als Kinder gelten neben den Abstammungen des Haushaltsvorstandes auch Stief-, Lehn-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie deren Abstammlinge. Der Abzug von 500 Mk. gilt auch für jede weitere Person, deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht beiträgt, jedoch nicht über den tatsächlich gezahlten Betrag hinaus. Ein Steuerpflichtiger, dessen steuerbares Einkommen 10000 Mk. nicht übersteigt, darf sogar für jedes Kind unter 16 Jahren nach 200 Mk. mehr, also 700 Mk. abziehen. Für Steuerpflichtige, die zur Haushaltung eines anderen Steuerpflichtigen zählen, beträgt der steuerfreie Einkommensanteil statt 1500 Mk. nur 500 Mk. Dies gilt in erster Linie für Kinder, die bei den Eltern wohnen. Verdient u. B. ein solches Kind 3000 Mk., dann bleibt es, wenn der Vater auch steuerpflichtig ist, mit 500 Mk. steuerfrei; wohnt es aber nicht mehr bei den Eltern, so bleiben 1500 Mk. steuerfrei.

Die Höhe der Einkommensteuer richtet sich nach § 21 und beträgt für die

ersten angefangenen oder vollen nächsten	1000 Mk.	10 Pro.
1000	11	
1000	12	
1000	13	
1000	14	
1000	15	
1000	16	
1000	17	
1000	18	
1000	19	
1000	20	usw.

Ein Kollege mit einem Einkommen von 10000 Mk., der Frau und 2 Kinder unter 16 Jahren ohne Arbeitseinkommen zu ernähren hat und 400 Mk. für Verbands- und Versicherungsbeiträge in Abzug bringen kann, würde nach vorstehendem Steuertarif 782 Mk. Steuern zu entrichten haben. Die Berechnung geschieht wie folgt: Steuerfrei bleiben für die eigene Person 1500 Mk., für die Ehefrau 500 Mk., für die beiden Kinder 1100 Mk., ferner die 400 Mk. für Verbands- und Versicherungsbeiträge, insgesamt also 3500 Mk. Die verbleibenden 6500 Mk. werden dann zur Steuer herangezogen:

Die ersten nächsten	1000 Mk.	mit 10 Pro.	=	100 Mk.
1000	11	=	110	
1000	12	=	120	
1000	13	=	130	
1000	14	=	140	
1000	15	=	150	
200	16	=	32	
				Summa 782 Mk.

Je mehr Kinder vorhanden sind und desto höher sich der Betrag für die zulässigen Abzüge gestaltet, um so mehr ermäßigt sich der zu entrichtende Steuerbetrag. So würde z. B. ein Kollege mit 10 000 M. Einkommen nebst Frau und 4 Kindern, der außer den 400 M. für Verbands- und Versicherungsbeiträge noch weitere 200 M. für Lebensversicherung in Abzug bringen könnte, nur 4000 M. zu versteuern und darauf 544 Mark Steuern zu entrichten haben.

Der § 26 sieht nun noch weitere Abzüge vor. Hiernach können besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, bei der Veranlagung berücksichtigt werden, sofern das steuerbare Einkommen den Betrag von 30 000 M. nicht übersteigt. Zu diesem Zweck kann die Steuer bei einem Einkommen von nicht mehr als 10 000 M. ganz erlassen, bei einem Einkommen von nicht mehr als 20 000 M. bis zur Hälfte und bei einem steuerbaren Einkommen von nicht mehr als 30 000 M. um höchstens ein Viertel ihres Betrages ermäßigt werden. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außerordentliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unfälle oder durch besondere Aufwendungen im Haushalt infolge einer Erwerbslosigkeit der Ehefrau.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt nach § 29 nach dem Jahreseinkommen, das der Steuerpflichtige in dem dem Rechnungsjahr unmittelbar vorausgehenden Kalenderjahr bezogen hat. Wer mit Beginn oder im Laufe eines Rechnungsjahrs steuerpflichtig wird, wird nach § 30 nach einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen veranlagt, das dem mutmaßlichen Betrage des steuerbaren Einkommens des ersten vollen Jahres entspricht. Diese Veranlagung wird erforderlichenfalls nach Ablauf dieses Zeitraums berichtigt. Die Personen mit einem Einkommen von mehr wie 3000 M. sind nach § 39 zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Die Entrichtung der Steuer hat nach § 42 in vier Raten, und zwar in den ersten fünfzehn Tagen der Monate Mai, August, November und Februar zu erfolgen. Eine Steuererklärung enthält die §§ 45-50. Hiernach müssen sich die Arbeitnehmer Steuerforten anstellen lassen, und die Unternehmer haben bei der Lohnzahlung zehn vom Hundert des Arbeitslohns einzubehalten und dem Arbeitnehmer dafür Steuermarken in die Steuerkarte einzuliefern. Diese Bestimmungen sind jedoch noch nicht in Kraft getreten. Als dies geschehen, dürfen die Unternehmer noch keine Abzüge vom Lohne machen. Die Steuerpflichtigen haben nun bis zur Veranlagung nach dem neuen Satze die Steuern nach dem neuen Tarif für das bei der letzten Veranlagung festgesetzte Einkommen zunächst weiter zu entrichten. Nach Erlass der im § 60 vorgezeichneten Ausführungsbestimmungen sowie Inkrafttreten der auf den Lohnzahlung und die Steuerkarte bezüglichen Paragraphen soll nochmals kurz auf diese Materie eingegangen werden. —g.

Unser Mitgliederstand am 1. Mai 1920.

24 592 Mitglieder zählte unser Verband am 1. Mai 1920. Das sind 2418 neue Mitglieder mehr als am Schluß des Monats März. 22 354 Kollegen und 69 178 Kolleginnen haben nunmehr unsere Organisation mit der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen beitreten. Die Gesamtzunahme betrug im letzten Monat 4054 gegenüber einer Abnahme von 1088. Am stärksten sind der Gew. Metallarbeiter von diesem Rückgang betroffen. 1117 Mitglieder haben hier die Verbindung mit unserem Verband gelöst. Die größte Zunahme mit 1179 hat der Gew. Dreselbau zu verzeichnen.

Auch die Zölner haben an Zahl gewonnen. 683 Betriebsstellen können an ebensoviel Zölner zur Verfügung, jedoch verbleiben 190 davon ihren Zweck, denn es haben diese 190 Zölner ihre Mitglieds- und Arbeitslosenzahl nicht berichtigt. Das hierber politische oder andere Schwierigkeiten eine große Rolle spielen, kann kaum angenommen werden, denn einige Zölner haben schon mehrmals nicht berichtet. In diesem Jahre schon viermal, also überhaupt noch nicht berichtet haben folgende Zölner: Weing-

hausen, Birkenwerder, Brandenburg a. O., Bretten, Eberbach, Emma, Hainberg, Lampertheim, Ranslau, Obernig, Oberzell, Themer und Wünsdorf. Und doch tritt hier besonders zu, was in der Nr. 20 der „Gewerkschaft“ auf Seite 415 gesagt wird, daß wenn unsere eigene Verbandsstatistik Verwendung finden soll, die Statistische Abteilung besser als bisher von den Zölner mit ihren Zusammenstellungen bedient werden muß.

Auch die Erhöhung des Portos kommt nicht in Betracht, weil, wie schon wiederholt mitgeteilt wurde, die Berichtskarte unfrankiert der Post zur Beförderung übergeben werden kann. Also nochmals: pünktliche und gewissenhafte Berichterstattung!

Erfreulicherweise hat sich die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vormonat um 621 verringert. 2608 männliche und 500 weibliche Mitglieder, insgesamt 3106, waren am Schluß des Monats April arbeitslos. Die meisten Arbeitslosen meldete Hamburg mit 1103, das sind 35,3 Proz. der Arbeitslosen. Die 3106 Arbeitslosen betragen 1,08 Proz. der Gesamtmitgliedschaft. Nachfolgend die Uebersichtstabelle:

Nr.	Ort	Zahl der Mitglieder am 1. April 1920	Zahl der Mitglieder am 1. Mai 1920		Zunahme	Zahl der Arbeitslosen	
			männlich	weiblich			
1	Berlin	44613	31361	13568	44016	282	406
2	Brandenburg	11179	8492	2938	11130	*49	88
3	Bremen	6890	6578	652	7230	850	67
4	Dreslau	16478	12922	6936	17657	1179	166
5	Essen	12715	11569	1189	12705	*10	4
6	Frieden	10396	8789	1904	10753	858	142
7	Hildesheim	13868	9044	8411	13375	*19	83
8	Hfurt	4281	3649	771	4420	166	8
9	Karlsruhe	21878	17991	4158	22149	271	47
10	Köln	24759	20198	4872	25010	221	1108
11	Hannover	13863	11460	2609	14068	260	148
12	Münster	9039	6748	1178	7921	*117	16
13	Königsberg	10017	7945	2182	10107	90	9
14	Leipzig	10890	13288	4089	17305	839	118
15	Magdeburg	8568	6999	1890	8583	28	49
16	Mannheim	7982	6898	1094	7992	60	21
17	München	9843	8814	1888	9699	886	20
18	Nürnberg	20715	18178	4087	20268	*452	564
19	Stuttgart	8630	7598	1098	8696	40	91
20	Stettin	5281	4187	1282	5419	169	31
21	Stuttgart	6939	6088	826	6913	*26	18
22	Einzelmitglieder	285	146	89	235	—	5
		284114	226354	60178	286532	4084	3106

* Abnahme

Aus einem Geheimprotokoll.

Der nachfolgende Protokollauszug, der uns von Kollegen zur Verfügung gestellt wurde, verdient außerordentliche Beachtung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt unseres Reichsmandatstrahls. Es ist besonders beachtenswert, wie man die freien Berufsorganisationen gegen unsere weitergehenden Forderungen auspielt. Im übrigen bedürfen diese Darlegungen keines weiteren Kommentars.

D. R.
Dr.-Ing. Dietrich, Berlin: Als Vertreter einer Verwaltung, die von denjenigen gebildet, die vorhin gestreift wurden, zu den Kommunalverwaltungen, die dem Verbands angehören, als Vertreter der Kommunalverwaltung Berlin, möchte ich Ihnen einige Mitteilungen machen, die die Verhältnisse kennzeichnen. Herr Dr. Thelemann hat die Verhältnisse in Düsseldorf gestreift, unsere Verhältnisse haben sich anders gestaltet; als der Arbeitgeberverband eine konstituierende Versammlung hatte, habe ich damals schon zum Ausdruck bringen müssen, daß in der Stadt Berlin eine schwierige Situation besteht, weil gerade die Verhandlungen mit dem Gemeindearbeiterverband eingeleitet und fast durchgeführt worden waren. Die Verhandlungen dort erschwerten naturgemäß dem Magistrat Berlin den Beitritt zum Arbeitgeberverband. Ich habe es aber trotzdem erreicht, daß er beiträt. Was war die Folge? Die Arbeiter wollen nicht. Es hat nicht lange gedauert, da kamen die Arbeiter vom Verhiltenpersonal, die dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband angehören, und sagten: Wir haben so und so viel höhere Löhne durchgesetzt, weil man naturgemäß aus politischen Rücksichten nachgegeben hat — denn der Gemeinde-Arbeiterverband kam mit seinen Maximalsätzen, die Tariffälle des Gemeindearbeiterverbandes kann ich allgemein als Maximalsätze bezeichnen — wir machen nicht mit. Sie setzten bei meinem Magistrat durch, daß der Tarifvertrag, der für das Verhiltenpersonal Anwendung finden sollte, durchkreuzt wurde und ohne weiteres auf den Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband Anwendung fand. Außerdem

dem das Fahrpersonal, das dem Tarif I untersteht, und erst mit der Forderung bewirkt. — das ist das, was augenblicklich spielt, — auch wir wollen das haben, die übrigen Arbeiter haben die und die Rechte, sie sind besser gestellt, auch in bezug auf die sozialen Verhältnisse, sie brauchen sich nicht so und so die Abzüge gefallen lassen, denn wir haben bei dem Lohn, der in Berlin verhältnismäßig hoch ist, bei dem Fahrpersonal rund 10 Mk., mit Rücksicht auf die sozialen Zuwendungen auf die Pensionskasse, Urlaub usw. abgesetzt, ähnlich wie es Herr Dr. Theismann bei Dönhofsberg bezüglich der 4 Proz. erwähnte; wir sind noch weiter gegangen, natürlich sagten die Arbeiter: damit sind wir nicht einverstanden; die übrigen städtischen Arbeiter haben das auch nicht, wir lassen uns das nicht bieten, wir wollen Arbeiter sein; nachdem der Magistrat erklärt hatte: ja, unter die Angestelltennormen gehört die nicht, Beamte seid ihr auch nicht, da fragten sie: ja, was sind wir Arbeiter, ergo, wollen wir auch den Vertrag der Staatsarbeiter haben, und die Forderung schwebt in diesen Tagen und kann zu sehr unangenehmen Weiterungen führen, besonders aus dem Grund, weil wir nur ein kleiner Bruder, gegenüber dem großen Bruder, der Großen Berliner Straßenbahn, sind. Also unangenehm, sogar ruinöse Verhältnisse können auch daraus entstehen. Ich will darauf nicht eingehen, weil die Sache in der Schwebe ist, aber sie leben, wie schwer es ist, wenn sie im Arbeiterverband und die Konsequenzen geben und dem Arbeiterverband Vertrauensverlusten machen wollen. Die Arbeiter machen nicht mit, das ist die allergrößte Schwäche. Auf der anderen Seite haben wir die politischen Räte, die in den städtischen Verwaltungen notwendig sind, auf die wir Mitglieder der städtischen Verwaltung angeworben werden, die die Vertretung der Interessen der Arbeiter auf ihr Gebiet gesehen haben — wir haben leider auch die Untergruppen auf dem Stadtrat nicht. Ich muß das auch in der Beziehung zum Ausdruck bringen. Der Vertreter des Stadtrates hat mit einem hochwürdigen Mitglied gesagt: „Wir können nicht viel tun.“ Ich glaube ich, sollten wir doch den Appell an den Stadtrat richten, daß er die gemeinsamen Interessen, die hier vorliegen, doch etwas energischer unterstützen und fördern möchte. Die gemeinsamen Interessen sind in erster Linie die finanziellen. Wenn die Städte heute gerettet werden, darunter Tarife wie den des Gemeindefahrerverbandes nicht nur einhalten, sondern auch durchhalten und für die folgende Zeit die Steigerungen mitzumachen, werden sie sich auch ruhiger, ansonsten da wir heute alle zu Tarifserhöhungen genötigt sind. Dampfung bei 30 Pf., verschiedene andere Städte haben ähnliche Entbehrnisse, wir werden in Berlin höchstens wahlweise auch Hütten müssen. Ueberall wird die Schraube angezogen. Wie soll das weitergehen? Wenn bei der Stadtratsung uns mit feiner korporativen Ehrlichkeit die er selbst, in der Beziehung nicht unterliegt, wird er sich nicht das Fach geben. Diese Gefahr liegt auch vor! Deshalb möchte ich meinen, man sollte nach der Richtung arbeiten, also möglichst den Stadtrats bitten, die gemeinsamen Interessen zu fördern, dann erst unter allen Umständen die Gewerkschaften zu schließen, und da würde ich das, was der Herr Vorsitzende vorher sagte, ganz besonders unterstützen. Wir können nichts Besseres tun als mit den Berufs-Gewerkschaften zu arbeiten. Wir müssen sie schämen, wir müssen einen vertrauensvollen Kontakt haben, wir dem wir vernünftige Abmachungen treffen, wie wir sie hier in dem Mittelbereich, auch in den anderen Tarifen möglichkeit haben, und das werden wir mit den Berufs-Organisationen unbedingt arbeiten, dann werden wir auch vielleicht weiter kommen.

Daher ist der Kampf gegen den Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband ohne weiteres als Grundlag aufzustellen. Der Gemeindearbeiter-Verband muß alle möglichen industriellen Ansparien schlingend durchschneiden, daß sich aus jeder industriellen Gruppe die Paritätstabelle heraus kriecht. Der Einfluß dieser Leute ist außerordentlich groß, und wenn der Herr Vertreter des Stadtrates vorher meinte, daß man mit den Leuten ganz gut arbeiten könnte, ja, wenn man überall nachrichtig zusammenkommt, wird man immer gut arbeiten können. Das ist der große Fehler! Ich meine, nach diesen beiden Seiten müssen wir kämpfen, wir müssen einmal durch Ausschaltung und Unterbrechung durch den Stadtrat auf die Stadtverwaltungen wirken und zweitens müssen wir auch die Berufs-Gewerkschaften haben, damit wir das Personal entsprechend ausfüllen, gegebenenfalls, daß wir es durch die Gewerkschaften gewinnen, uns zu helfen, sonst werden wir in den Stadtverwaltungen im Sinne des Arbeitgeberverbandes wohl kaum irgendwelche Erfolge erzielen können.

Vorsitzender Bussow: Herr Dr. Dietrich hat meiner Ansicht nach in ausgezeichnete Weise dargestellt, worauf es ankommt. Die Frage Berliner Straßenbahn ist auch jetzt eine kommunale Straßenbahn. Wir sind in derselben Lage, wie alle städtischen Unternehmungen, es ist sehr bequem zu sagen, die Sache ist sehr schwierig, legen dann die Hände in den Schoß und lassen uns vom Gemeindearbeiterverband distanzieren, was er nicht sein, kämpfen müssen wir um unsere Rechte, sonst gleiten wir auf der schiefen Ebene immer weiter hinab. Herr Dr. Dietrich hat sehr

klar dargestellt, wie die Tarifserhöhungen vorwärtszuziehen. Wir kommen in Berlin auch auf den S.W.-Tarif, das können wir nur, wenn wir die Rechten in den Wagen zusammenpressen. Wenn wir wieder Klagen haben, Kohle und Strom geliefert werden kann, dann müssen wir mit dem Tarif auf 30 Pf. herangehen, weil die Unternehmungen nicht mehr leistungsfähig, und konkurrenzfähig sind, weil die Rechten nicht mehr so fahren können, und dann geben die Unternehmungen zugrunde und die Städte auch. Ich als Vertreter einer kommunalen Straßenbahn erkläre, daß ich mit dem Arbeitgeberverband auch gegen die anderen Interessen kämpfe. Es ist das eigene Interesse des Stadtrates, das anzuerkennen, und wenn er es nicht tut, verläßt er eine hoch wichtige Aufgabe. Das wollen wir dem Stadtrat einmal an dieser Stelle sagen.

Petersen: Meine Herren! Es ist meines Erachtens aber auch noch aus einem weiteren Grunde zweckmäßig ein gewisses Gegenrecht gegen ihre Gruppe am Leben zu erhalten. Wir befinden uns doch jetzt in einem Übergangsstadium gewaltiger Art. Gelegentlich werden wir Kandidaturen für die Reichstagswahl erhalten, die unruhig und mehr als unruhig sind, die durch die Bank des Stimmels ihrer Erzeuger auf der Bahn tragen zum Teil dilettantenhaft sind und vor allen Dingen nicht die Interessen der Arbeiter in dem Umfang berücksichtigen, wie es zweckmäßig und unbedingt bei weiterer außer Entwicklung der Dinge notwendig ist. Das Straßrecht, das bis zum 9. November vorigen Jahres den Straßen- und Altbahnen und den Eisenbahnen nicht anwies war — wenn es auch hin und wieder mal getroffen wurde, so bestand es in der Tat nicht — haben jetzt auch unsere Arbeitnehmer in den Schah nunmehr bekommen und betrachten es als eine Ehrenlohn, möglichst viel, kräftig und tüchtig zu streifen.

Bei diesen echt kapitalistischen Unternehmungskonzernen bricht das Protokoll leider ab.

Der Verlauf des Generallstreiks.

(Schluß.)

Köthen (Anh.). Sämtliche hiesigen Arbeiter und die Streikarbeiter haben den Ruf zum Generallstreik befolgt. Ausgeschlossen blieben die lebenswichtigen Betriebe Wasserwerk, Elektrizitätswerk, Gaswerk und Krankenhaus. Ein Kolonnen in geschlossen worden. Der Generallstreik dauerte vom 16 bis 19 März. Remscheid. Von der Streikleitung waren am ersten Tage schon die Kronenmüllereien, die Gas- und Wasserwerke sowie die Abwässerungen als Reservebetriebe angegeben worden. Deshalb wurde dort weitergearbeitet. Alle anderen Betriebe, welche dem vereinbarten Verband angeschlossen, ruhten vom zweiten Tage an vollständig mit Ausnahme der städtischen Dampfmaschinen, wo die einwirkende Wärme am zweiten Tage getrocknet und eingebaut wurde. Vordemmittelsperiode bis zum Generallstreik ausgeschrieben.

Wiesla. Am 15. März wurden die Arbeiter in einer Protestversammlung aufgefordert. Es wurde ein 14-tägiger Generallstreik beschlossen. Die Arbeit wurde in allen Betrieben unterbrochen, außer in den Gas- und Wasserwerken. Es ist auch die Dauerbetriebe zu Ausdientnahmen gekommen, so daß nur 5 Tage und 10 Vermittler zu befragen haben.

Neudorf, Sa. Der Ruf der Kampfbanner wurde auch für Neudorf unter zu einem Erfolg, denn am 15. März in dem sonst sehr rückständigen Ort der Generallstreik aufgenommen wurde. Nur die Centralarbeiter der Gasanstalt und die Müller hatten ihren Betrieb anrecht. Am 17. März verließen nun aber die Arbeiter die Dampfung unter die Arbeiter zu bringen, wenn sie bereit an Schichten und Betriebe bleiben. Der Streik hatte sich erledigt und am 18. früh sollte die Arbeit wieder aufgenommen werden. Dies hatte auch tatsächlich zur Folge, daß bei vielen der Arbeiter von dem Vereinbarten verdrängt wurde. In einer Versammlung am 18. früh wurde beschlossen, um die Sache nicht zu komplizieren, die Arbeit unter Voraussetzung der Resolution der Streikliste, mittags 1 Uhr wieder aufzunehmen. Die Einwirkung der Arbeiter sollte sich auch unbedingt bei den kommenden Wahlen bewähren!

Waldhof. Der Generallstreik dauerte volle 9 Tage. Die Organisation war im Ruf der Arbeiterbewegung. Der Generallstreik wurde durchgeführt in allen Betrieben mit Ausnahme der lebenswichtigen Betriebe.

Schiffelheim. Der Generallstreik wurde auch hier proklamiert. In einer großen Versammlung proklamierten wir gegen den Generallstreik der Sappage und Rüstung. Unsere Aufgabe war, dafür zu sorgen, daß die Truppen, die die öffentlichen Gebäude besetzt hatten, entfernt wurden. Das ist uns gelungen. Daraufhin wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Schwarbach in Bayern. Am 17. März wurde von den sozialistischen Parteien und den freien Gewerkschaften der Generallstreik proklamiert. Lebenswichtigen Betrieben waren davon ausgenommen. Im Gewerkschaftstreik alles bis auf die Schichtarbeiter. Sämtliche städtischen Arbeiter, soweit sie nicht zur Lebensmittelversorgung waren, waren ebenfalls im Streik. Die Streikliste verließen ruhig. Am 19. März wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Schneebed a. Elbe. Am 14. März wurde hier der Generalstreik beschlossen und bis zum 21. März ruhig durchgeführt. Unsere Kollegen hatten die Arbeit auch eingestellt. Es wurde aber in einer Vertrauensmännerversammlung beschlossen, daß die lebenswichtigen Betriebe arbeiten sollten. Und so kam es, daß die Gasanstalt, das Wasser- und das Elektrizitätswerk sowie alle Krankenhäuser nicht in den Streik mit einbezogen sollten.

Siegen. Die Kollegen der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Siegen haben sich am 21. stündigen Generalstreik beteiligt. Die Notstandsarbeiten wurden aufrechterhalten. Ein Kollege im Krankenhaus ist wegen seiner Haltung während des Kampfes entlassen worden.

Solingen. Bei dem Generalstreik gegen die Kapp-Regierung waren Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke folgendermaßen beteiligt. Am Montag, nach Proklamierung der Kapp-Regierung, wurde die Arbeit bei den betreffenden Werken als Probe vollständig. Nur Notstandsarbeiten wurden ausgeführt. Im städtischen Krankenhaus wurde gearbeitet, weil es als lebenswichtiger Betrieb anerkannt wurde.

Zimmerfeld. Am 15. März wurde die gesamte Arbeiterschaft durch das Gewerkschaftsamt zu einer öffentlichen Volksversammlung nach dem Marktplatz gerufen. Nach einer Ansprache des Generalsekretärs Richard Krahel stimmte die Arbeiterschaft dem Generalstreik zu. Den lebenswichtigen Betrieben, wie Gas- und Wasserwerk, Lokomotiv- und der Fertigung der Arbeiterkraft mit notwendigen Lebensmitteln, wurde geraten, sich vorläufig nicht an dem Generalstreik zu beteiligen. Im Gas- und Wasserwerk wurde nur die allerunvermeidliche Arbeit verrichtet.

Sondershausen. Der Generalstreik wurde am 16. März ausgerufen. Die gesamte Arbeiterschaft beteiligte sich daran. Lebenswichtige Betriebe wurden aufrechterhalten. Der Streik verlief im allgemeinen ruhig, da sich die Arbeiterschaft durch das Militär nicht provozieren ließ. Auf Anerkennung des Aktionsausschusses wurde der Generalstreik am 21. März abgebrochen und die Arbeit im vollen Umfang wieder aufgenommen.

Spremberg i. A. Am 17. März 1920 legte der Generalstreik ein und wurde bis 20. März 1920 strikte durchgeführt. Die von der Landesbehörde anzuführenden Arbeiten an der Spree sowie die vom städtischen Bau- und Fortbau ruhten vollständig. Die Stadtbahn beförderte nur Lebensmittel und Produkte, die zur Aufrechterhaltung der anerkannten lebenswichtigen Betriebe nötig waren. Das Gaswerk setzte die Gasversorgung fort, jedoch wurden in Anbetracht der geringen Abnahme erhebliche Einschränkungen eintreten. Alle anderen Arbeiten daraufhin ruhten. Der Streik berührte das hiesige Krankenhaus nicht.

Stendal. Generalstreik in Deutschland! Dieser Ruf durch alle städtischen Werke auch in Stendal. Dem Umstand, daß die Arbeiterschaft völlig unvorbereitet den Kampf aufnehmen mußte, ist wohl auch die slowakische Emigration der Arbeiter zu schreiben. Jeder Arbeiter, welcher politischen Bildung er auch erwarb, mußte, daß es um nicht umsonst um die Arbeiterklasse ging. Auch unsere Kollegen in den drei lebenswichtigen Betrieben wurden von der Bevölkerung mitteilen, so daß eine sofortige Stilllegung zu befürchten war. Nachdem aber Auffklärung gegeben wurde, daß die Notstandsarbeiten verrichtet werden müssen, fielen auch die Besonnenheit. Wir hielten alle den Betrieb aufrecht ohne technische Notfälle. Als ein gutes Zeichen der Solidarität kann es angesehen werden, daß von den arbeitenden Kollegen beifolgende 20 Prax. ihres Lobes der Streikliste beigefügt wurden. Nach den vielen großen Erfolgen, die der Generalstreik im allgemeinen der Arbeiterbewegung gebracht hat, ist auch für die Notfälle ein erheblicher Vorteil entstanden. Eine noch fernstehende Gruppe hat sich bereit erklärt, sofort unserem Verbands beizutreten. Die Kollegen haben durch diese große Bewegung entschieden erkannt, daß das Wahlwort Geltung hat: „Vereint sind wir nicht, vereint resistent!“

Strehlen. Die Arbeit in den lebenswichtigen Betrieben wie Gas-, Wasser- und Monowerk wurde aufrechterhalten. Am 22. März legten die Arbeiter des Stenbundes der Postkassier und einiger Schneerwerke und Fischerseien die Arbeit nieder, um sie am nächsten Tage wieder aufzunehmen.

Treuenbrienen. Am 15. März wurden alle Betriebe stillgelegt, soweit es möglich war. Am 16. März begannen sich sämtliche Demonstranten in größerem Maße vor dem Rathaus, von wo aus nach einer Ansprache sich der Marsch durch die ganze Stadt bewegte. Nach die Verteilung wurden ermahnt, die Arbeit niederzulegen. Im Wasser- und Elektrizitätswerk wurde die Arbeit im kleinen Maßstab aufrechterhalten. In der Pflanzenschule wurde nicht gearbeitet. In besser Ordnung wurde der Streik bis zum 21. März durchgeführt. Am 22. März wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Tübingen. Der Generalstreik ist ruhig verlaufen. Gas und Wasserwerke sind vollständig eingestellt. Das hiesige Krankenhaus ist wegen seiner Haltung während des Kampfes entlassen worden.

Waldmarn. Der Generalstreik vom 16. bis 20. März ist ruhig verlaufen. In der Bergbau waren 68 Mann beteiligt.

Weißeritz. Hier hat alles ruhig verlaufen mit Ausnahme des Elektrizitätswerks und Wasserwerks. In dem Krankenhaus, beim Elektrizitätswerk arbeiten nur Notkräften und Geiger.

Werbau. Bei uns ist der Generalstreik glatt verlaufen. Es wurden nur soweit Kollegen beschäftigt, als zur Aufrechterhaltung der Betriebe unbedingt notwendig waren. Alle anderen Kollegen beteiligten sich an der Streikdemonstration. Störung in der Versorgung mit Licht und Wasser sowie im Kartoffeltransport trat nicht ein. Beide Streikstage wurden bezahlt.

Wernigerode. Am 14. März beschloß eine Volksversammlung den Generalstreik. Es lagen sämtliche Betriebe still bis auf Gas- und Wasserwerk und Krankenhaus. Der Generalstreik ist ruhig und in besser Ordnung verlaufen. Am 19. März trüb wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Der Lohn ist allen Streikenden anstandslos ausbezahlt worden.

Wenlar. Am 13. März habe bei uns der Generalstreik ein-
Er nahm sein Ende am 18. März. In den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken wurde der Betrieb aufrechterhalten, aber mit sehr vermindertem Zahl von Beschäftigten. In den übrigen Betrieben ruhte die Arbeit vollständig.

Wittlich. Am 15. März sind sämtliche Gewerkschaften in dem Streik getreten. Nur die Gasanstalt wurde im Betrieb gehalten. Am 22. März wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Ruhestörungen sind nicht vorgekommen.

Witten (Ruhr). Der Generalstreik wurde am 15. März proklamiert. Die Arbeit ruhte in sämtlichen städtischen Betrieben und Bureau mit Ausnahme der von der Streikleitung zugelassenen Notstandsarbeiten in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken. Das Pflanzschulzentrum mußte den Dienst aufrechterhalten, da auf Fernwundentransporte gerechnet wurde. Die Arbeit wurde am 19. März in allen Betrieben wiederaufgenommen.

Wittenküttel. Während des Generalstreiks wurde der Betrieb in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken aufrechterhalten. Generalstreik haben nur die Justizanstalt. Im Krankenhaus hat sich niemand am Streik beteiligt.

Worms. Am Generalstreik waren sämtliche städtischen Betriebe beteiligt; auch Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk sowie ein Teil des Krankenhauses. Am 16. März ruhte überall die Arbeit von 4 bis 6 Uhr nachmittags. Nach einem gemäßigten Demonstrationstanz wurden auf dem Marktplatz Ansprachen gehalten. Zur Vorlicht waren sämtliche Geschäfte geschlossen worden, doch nahm der Umgang einen würdigen Verlauf. Es kam nirgends zu Ausschreitungen. Die Polizeistruppen zeigten sich in dieser Zeit nicht auf den Straßen.

Wörth a. D. Der Generalstreik hat sich ruhig abgespielt. Bei uns wurde nämlich nicht gestreift, weil wir vom Verbandsvorsitzenden keinen Befehl erhalten haben zum Strecken und so gingen die Arbeiter ruhig weiter, auch bei anderen Organisationen, nicht bloß bei uns Wasserbauarbeitern.

Zehlendorf. In Zehlendorf, Wannsee und Nikolassee folgten die Gemeindeführer dem Beschluß der Parteien und der Gewerkschaften, am 17. März in den Generalstreik zu treten. Die Parteiführerlichen Fahrenhof und Waldhaus hielten davon unberührt. Am 23. März wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Mit der heutigen Nummer schließen wir die Berichterstattung über den Verlauf des Generalstreiks. Wir können erwidernweise feststellen, daß unsere Verbandskollegen während der Märzereignisse voll und ganz ihre Pflicht erfüllten. Neben den Eisenbahnern und Postangestellten ruhte gerade auf ihnen die größte Verantwortung für die siegreiche und ruhmreiche Durchführung des Kampfes. Wenn die Kapp-Ärztinnen-Gewerkschaft nur wenige Tage dauerte, so ist das in erster Linie unseren Verbandskollegen mit zu verdanken. Das wird ihnen nie vergessen werden. In einer Anzahl von Orten und Betrieben ist allerdings nicht gestreift worden, weil sie entweder in Gebieten liegen, die von der Entente besetzt sind, oder weil es lebenswichtige Betriebe (Krankenhäuser usw.) waren. Auch diese Kollegen standen mit dem Herzen bei unserer Sache.

Ihr kimmerlichen Seelenärzte schreit fünf Viertelstunden lang über ein paar Redefleide und redet kein Wort von einem Hebel, das uns in laienend Schick zerreiht! Verbrannt eure Bücher, ihr Moralphilosophen! Solange aus nützigen Tausende unserer Mitmenschen gequält werden können, sind alle Hebeln eines Entsetzlichen. So Heiben und was nützen mir Wehklagen, Bekleidbarkeit, Mühseligkeit, Sentiment, Weisheit und Frömmigkeit, wenn ein halbes Pfund Blei, aus sechshundert Schritt Entfernung abgehoben, meinen Körper zertrübt, und ich im Alter von neunzig Jahren unter unheilbaren Qualen sterben muß, inmitten von fünf- bis sechstausend anderen Sterbenden, während meine Augen sich zum letzten Male öffnen, um meine Vaterstadt von Feuer und Schwert zerstört zu sehen, und meine Ehre als letzten Teil des Geistes der Weiber und Kinder vernichten, die unter den Trümmern umkommen — und das alles wegen der angeblichen Rechte eines Menschen, den wir gar nicht kennen?
Kollatre (1694—1774).

Die Bedeutung der graphischen Statistik für die Arbeiterpresse.

II. (Schluß.)

Bei unserer Tafel 7 springen wir sofort mit beiden Füßen auf ein vom politischen Kampf durchstößtes Schlachtfeld, die Besitzverteilung in der Landwirtschaft, und können hier sofort nachweisen, wie eindrucksvoll anschaulich die graphische Darstellung ist. Bis zur Mitte das starke Absinken der Anzahl der Betriebe und dagegen das ungeheure starke Ansteigen der Fläche in der gleichen Größenklasse. Sehr plastisch tritt aus der Tafel heraus, wie die ganz Kleinen (unter zwei Morgen) zwar 36 Proz. der Betriebe, aber nur 1 Proz. der Fläche besitzen, während am Ende die ganz Großen nur 0,4 Proz. der Betriebe, dafür aber 22 Proz. der Fläche ihr eigen nennen. Zur Darstellung sei bemerkt, daß die Betriebszahl lediglich in der Höhe der Säulen, dagegen bei den Flächen in den Kreisen der Flächeninhalt zum Ausdruck kommt.

In einer Zeit, in der der Siedlungsfrage und damit der landwirtschaftlichen Besitzverteilung ganz besonders erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wird, ist die Einprägung derartigen Zahlenverhältnisse von erheblichem Wert, wobei unsere Tafel eine gute Stütze ist. Im übrigen ist zu beachten, daß die Zahl der 5,7 Millionen landwirtschaftlicher Betriebe natürlich nicht übereinstimmt mit der Zahl der im Hauptberuf tätigen selbständigen Landwirte. Diese beträgt nach der Berufsählung von 1907 nur 2,5 Millionen. Es ist ja auch klar, daß sich keine Familie auf einem Grundstück unter 2 Morgen, ebensowenig in der Klasse II, von 2 bis 8 Morgen, vollständig zu erhalten vermag. Dabei umfassen diese Betriebe 8,4 Millionen = 58,9 Proz., allerdings verfügen sie nur über 1,7 Millionen Hektar = 5,4 Proz. der Fläche.

Der Menschenverlust Deutschlands, der durch den Friedensvertrag zum Teil bereits eingetreten ist, zum Teil in den Volkstimmungsgebieten und unter Umständen auch in den besetzten Gebieten dringt, ist auf Tafel 8 graphisch dargestellt. Die Art der Darstellung durch einen Kreis, der die Gesamtheit anzeigt, in dem Ausfälle oder Anteile durch Kreisabschnitte bezeichnet sind, wird von vielen bevorzugt. Auf vorliegendem Bild ist durch kräftige Umzeichnung des Kreises, durch markante Pfeile und starke Schraffur eine Plakatwirkung hineingebracht worden.

Mit Tafel 9 betreten wir das Gebiet der Weltwirtschaft und entnehmen derselben sofort mit einem Blick die bemerkenswerte Tatsache, daß England fünfmal soviel Baumwollspindeln zu laufen hatte als Deutschland. Die Darstellungsart ist die ganz einfache der liegenden Säulen oder Stäbe, bei der einfach die Länge zum Vergleich dient. Da es hier grade so paßt, wurden die Säulen in Form von Fabriken gezeichnet, die aber alle gleich hoch sind.

Neben Kurven gelangten bisher stehende Säulen oder Stäbe am meisten zur Anwendung. Tafel 10 ist ein Musterbeispiel dafür. Großes Kopierkreuzchen ist bei diesen einfachen Formen für den Verfertiger kaum erforderlich, besonders wenn es sich noch um so wenige Zahlen handelt, die hier zur Verfügung standen. Immerhin ist auch dieses einfache Blatt in seiner Wirkung zweckmäßig.

Eine ganz andere Art der graphischen Zeichnung stellt Tafel 11 dar. Hier sind wenige Zahlen so anschaulich dargestellt, daß man das Bild fast als Bewegungsbild ansprechen kann. Im Zeitalter des Kinos eigentlich ja das dringendste Erfordernis. Von dem in Kreuzen durch besondere Verordnung zur Verfügung stehenden Siedlungslande, das sind ein Drittel des Großgrundbesitzes über 400 Morgen, gehen durch Abtretung verloren, bzw. sind durch Volksabstimmung geteilt zusammen 33,6 Proz. Das ganze Siedlungsland entspricht dem großen Quadrat, in dem das weiße Quadrat die 33,6 Proz. darstellt. Die herausfallenden kleinen schwarzen Quadrate passen zusammen genau in das weiße hinein. Mit diesem Bild, das sich sehr gut zur Vermittlung eignet, schließen wir nunmehr die Reihe unserer Beispiele.

Die hier aufgezählten Darstellungsarten erschöpfen nun die Anzahl der Methoden nicht entfernt. Es sei hier nur noch der geographisch-statistischen Karten gedacht, das sind Landkarten, in welche Bevölkerungsichtigkeit, Religionsunterschiede, bestimmte Industrien, Endergebnisse usw. durch verschiedene Farben oder Ertüchtelung eingetragen werden. Nur wird in diesem Darstellungsgebiete viel gesündigt, da man sehr häufig zu viel auf einmal geben will und dadurch die klare Uebersicht gerät.

Nur und gut, so unbegrenzt wie die Fülle des Darzustellenden, so unbegrenzt ist letzten Endes die Mannigfaltigkeit der Darstellungsarten. — Es soll nun nicht verhehlt werden, daß in dem Bestreben, recht vollständig zu sein, von so manchem, der

sich zwar berufen fühlt, aber deswegen noch lange nicht ausreicht, recht große Böde geschossen werden. So sind letzten der Leitung eines weit verbreiteten Arbeiter-Monats der Dinge unterlaufen, die schwer verzeihlich sind. Unter dem Titel „Allerlei Statistik“ sind die gräßlichsten Schnitzer nicht nur in graphischer, sondern auch in statistischer Beziehung gemacht worden.

Die tollsten Sachen hat man sich aber im Kriege in sogenannten „populären Proschüren“ geleistet, die bestimmt waren, in statistischer Hinsicht „aufklärend“ in der breiten Masse, besonders über „Deutschlands Kraft“, zu wirken. Abgesehen von diesem Quabug in bezug auf statistische Angaben, z. B. über Steuerlasten usw., haben in erster Linie die Plakatkünstler das unzulängliche Zeug zusammengemalt. Vom Standpunkt der Sachkenntnis kann man dafür nur den Ausdruck „Fälschung des Abbildes“ anwenden. Die größten Fehler liegen auf dem Gebiete der Darstellung von Mengen oder Endzahlen durch Körper. Es wirkt z. B. fürchtbar utlig, wenn 20 Millionen Menschen durch ein 2 Zentimeter hohes Männchen, und 60 Millionen durch eine 6 Zentimeter hohe Figur dargestellt werden, die zur ersten Figur, wie der Menschenreißer zum Täumling wirkt. Alles im Rahmen der „graphischen Statistik“.

Dasselbe Verfahren wenden diese „Künstler“ natürlich auch bei Tieren an. In der Schlußtafel Nr. 12 ist eine Probe davon unter a geboten. 60 Schweine malt man einfach fünfmal so lang als 10, und 100 werden natürlich zehnmal so lang gemacht, daß zum Schluß dann ein Vieh herauskommt, das fast tausendmal so groß ist! Zum Vergleich sind unter b die entsprechenden Tiere daneben gestellt, wie sie sich ungesähr in richtigen körperlichen Verhältnis zueinander darstellen lassen. Da sich lebende Wesen auf diese Art überhaupt nicht einwandfrei in statistischen Maße erfassen lassen, ist es am besten, auf eine derartige Popularisierung zu verzichten, und sie zwar einfache, aber dafür korrekte Art unter c zu wählen, wo das Zahlenverhältnis in der Länge der Stäbe zum Ausdruck kommt.

Alle derartigen, mehr oder weniger großen Irrtümer sind nicht zuletzt aus dem Bestreben heraus entstanden, recht abwechslungsreich zu sein. Ganz so einfach ist die Sache nun aber doch nicht. Nicht allein die Beherrschung gewisser technischer Grundregeln, die sehr vielen Darstellern völlig abgeht, macht es aus, auch die Erfindungsgabe spielt eine wesentliche Rolle. Ebenso ist eine gute passende Auswahl des statistischen Materials für die graphische Auswertung von Bedeutung.

Für diese Arbeit benutzten Tafeln sind aus einem sehr reichhaltigen Material sorgfältig ausgewählt. Größtenteils entstammen sie der Sammelmappe „Die weltwirtschaftliche Lage“, deren graphischer Teil der Leitung des Verfassers untersteht.

Aus allem hier zur Einführung Gelegenen und Gewachten geht jedenfalls zur Genüge hervor, wie die graphische Statistik nicht nur das statistische Ergebnis zu veranschaulichen vermag, sondern auch eine Bereicherung des Wissens mit sich bringt, wie sie keine Tabelle in ihrem nackten Zahlenwerk zu bieten vermag.

Ist es nun unbestreitbar, daß die statistische Bild sowohl für den höher Gebildeten, wie auch für den Fachmann von außerordentlichem Wert ist, so trifft dies in wesentlich verstärktem Maße für die Arbeiterklasse zu. Der von früher Jugend an im Erwerbsleben steht und meist von seinem Tagewerk viel zu abgespannt ist, um noch die Ruhe zu tieferem Studium zu finden, der ist in erster Linie berufen, Gebrauch zu machen von einer Kunst, die ihm in geistiger, anschaulicher und doch wissenschaftlicher Form große Wissensgebiete näherzubringen vermag. Außerdem steht es fest, daß so manches statistische Schaubild Anregung gibt, sich mit der betreffenden Materie näher zu beschäftigen. Jedenfalls stellt die graphische statistische Methode ein Bildungsmittel allerersten Ranges dar, und es wäre nur zu wünschen, wenn auch weitere Kreise der Arbeiterpresse sich trotz Papiermangel und Platzmangel mit dem Genußstand etwas näher befassen würden, wie dies auch so manchem Politiker dringend anzuraten ist.

Julius Sigold.

Ein aufstrebendes Staatswesen liebt die Statistik, ein niedergehendes verachtet sie.

Georg v. Mann.
(Führender deutscher Statistiker.)

Die Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands im Jahre 1907

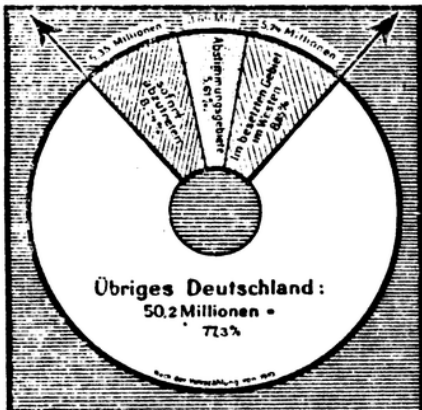
nach Anzahl der Betriebe u Flächeninhalt.

a. Anzahl der Betriebe (Zus 3736 082 = 100 %).



b. Flächeninhalt der verschiedenen Größenklassen (Zus 31 834 874 ha = 100 %).

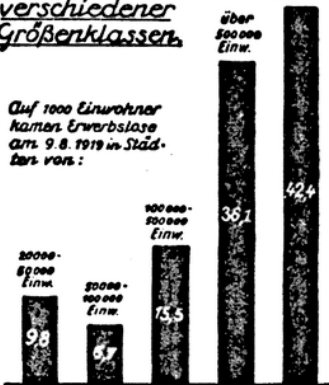
15 Millionen in Gefahr!



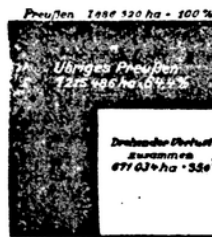
Deutschlands Menschenverlust nach dem Friedensvertrag

Die Erwerbslosen in deutschen Städten verschiedener Größenklassen.

Auf 1000 Einwohner kamen Erwerbslose am 9. 8. 1919 in Städten von:



Unser Siedlungsland bedroht!

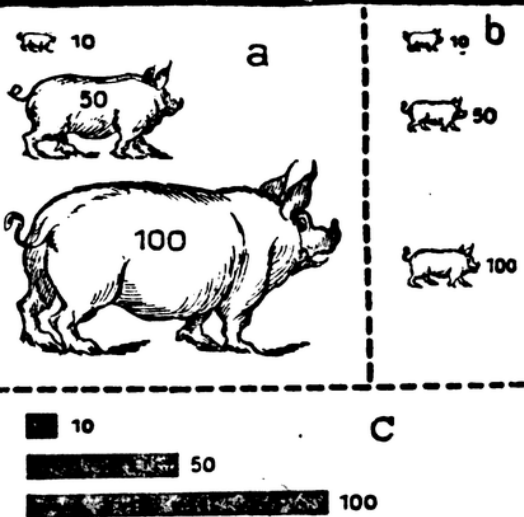
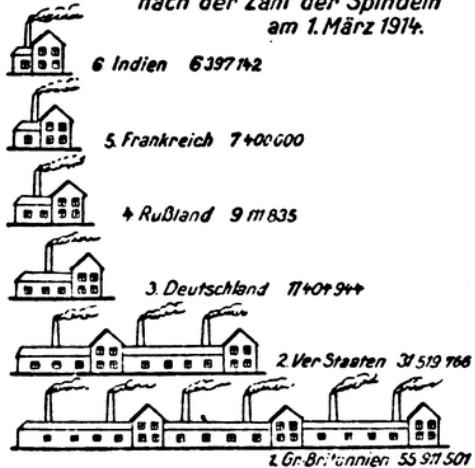


Provinz	ha	%
1 Preußen	207 000	26,3
2 Ostpreußen	160 000	20,8
3 Ostpreußen	100 000	12,9
4 Schlesien	80 000	10,3
5 Brandenburg	29 034	3,7
Zusammen	677 034	86,1

Preussens Verlust an Siedlungsland nach dem Friedensvertrag

Bearbeitet unter Zugrundelegung der Vorkarte vom 25. 1. 1919.

Die Baumwollspinnereien der Welt nach der Zahl der Spindeln am 1. März 1914.



es nicht, die Erledigung der Sache solange wie möglich hinauszuziehen. Wie dem auch sei, keinesfalls werden wir uns einen Tarif auf die Knie lassen, der bedeutende Verdichtungen gegenüber dem alten Vertrag enthält. Mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln werden wir dagegen ankämpfen. Nur das geschlossene Vorgehen der Organisation kann uns den Arbeitgebern Verbesserungen erlangen, das ist besonders denen gesagt, die uns noch fernstehen. Jede der Vertrauensleute und überhaupt jedes Mitgliedes ist es, darauf zu sorgen, daß kein unorganisiertes Mitglied im Betrieb ist, sondern alle Mitglieder unseres Verbandes.

Freiburg i. S. In der ausbeachteten Mitgliederversammlung am 14. April berichtete Kollege Koch über die Tarifverhandlungen am 27. März in Trossen. In diese ergebnislos verliefen, wurde der Schlichtungsausschuß angewiesen. Dieser legte für die Klasse II, wozu auch Freiburger angehört, folgende Löhne fest: Stundenlohn 4,30 RM, angelernte Arbeiter 4,10 RM, ungelernete Arbeiter 3,90 RM, Aushilfsleistungen 2,80 RM, ungelernete Arbeiterinnen 2,60 RM. Die Löhne sollen Normallöhne sein und nach Stunden berechnet werden. Der Lohnzettel tritt rückwirkend ab 1. April in Kraft und bei monatliche Rückzahlung. Da die Kollegen mit diesen Löhnen einverstanden sind, fand der Lohnzettel einstimmige Annahme. Weiter berichtete der Vorsitzende über die Vertrauensmannernennung; darauf ist zu erwähnen, daß die heutigen Arbeitgeber in einer Eingabe an die Stadtverwaltung die Wiedereröffnung der geschäftlichen Arbeitssachen verlangt haben. Die Kollegen geben allgemein ihrer Enttäufung darüber Ausdruck und erheben dagegen klaren Protest. Auch Heberleinarbeit einzelner Kollegen wurde bemängelt. Darauf erwiderte Kollege Tanneberger den Vortragsbericht für den 1. Quartal 1920. Lohnklasse: Einnahme 1716,88 RM, Ausgabe 157,88 RM, Bestand 658,98 RM, Kontostelle: Einnahme 2796,14 RM, Ausgabe 6425 RM, an die Kontostelle abgezahlt 1791,89 RM. Weiter wurden Grundzüge über Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung aufgestellt. Die Versammlung beschloß, folgende Höhe dem Stadtrat zu unterbreiten: Bei 10jähriger Dienstzeit 20 Proz., bei 15jähriger 40 Proz., bei 20jähriger 60 Proz., bei 25jähriger 80 Proz., bei 30jähriger 90 Proz., bei 35jähriger 100 Proz., bei 40jähriger 110 Proz., bei 45jähriger 120 Proz., bei 50jähriger 130 Proz., bei 55jähriger 140 Proz., bei 60jähriger 150 Proz., bei 65jähriger 160 Proz., bei 70jähriger 170 Proz., bei 75jähriger 180 Proz., bei 80jähriger 190 Proz., bei 85jähriger 200 Proz., bei 90jähriger 210 Proz., bei 95jähriger 220 Proz., bei 100jähriger 230 Proz. Eine Lebensversicherung, welche aus den Einnahmen der Betriebskasse besteht, wurde einstimmig. Es sollen auch Spenden zur Deckung der Betriebskasse stattfinden.

Wetzlar-Citadellen. In unserer ausbeachteten Versammlung am 28. April in Trossen erklärte Kollege Wetzlar-Magdeburg den neuen Tarif. Dieser lautet auf den § 40 Annahme. Gegen letzteren wurde eine Protestentscheidung gefaßt und die Gewerkschaft beauftragt, im Herrn Reichsministerium die Sache weiter zu vertreten. Auch gegen den Kreisrat wurde in Wetzlar, der mit seinem Betriebsrat ohne Übung eines Vertreters der Organisation verhandelt. Die Gewerkschaft wurde beauftragt, auch die Abhilfe zu fordern. Kollege Wetzlar betonte dann die Notwendigkeit der Vertrauensmannernennung. Die Kollegen des Vertrauensmannernennung des Reichsministeriums, den Vorschlag von 4 auf 90 RM zu erhöhen wurde einstimmig angenommen.

Kalle a. S. Die öffentliche Versammlung aller in städtischen Betrieben beschäftigten Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen am 29. April erlegte die Frage: Sollen die Löhne der städtischen Arbeiter zeitlich erhöht werden? Die Kompositionen wurden den Kollegen Köster, Schömann und Hertel. Bei der immer mehr an die Höhe gehenden Beschäftigung aller Berufsstände kann von einer anderen werden Entscheidung keine Rede sein. Neben der als Arbeiter nicht auch das Recht, nicht immer in dauernder Sorge für das Wohl der Familie zu leben? Den öffentlichen Vertrauensmannernennung so in diesem Sinne wiederholt nahegelegt, daß eine notwendige Aufbesserung unbedingt notwendig ist. Auf jener Seite, man doch nicht gewillt, auf unsere Forderungen einzugehen. Man drückt zwar gegen ansehnliche Interessententwurf mit der Schließung einzelner Betriebe. Dem Vorstand wurden Vorschläge gemacht, eine ständige Kommission aufzustellen, worauf dieser antwortete, man wolle diese erst von den Betriebsräten auf ihre Möglichkeit prüfen lassen. Die Versammlung beschloß einstimmig den Tarif am 15. Mai zu kündigen und einen Streik von 60 Tagen zu erklären, um eine einmündigen erteilte Arbeitsvermittlung zu erzwingen. Weiter wurde beschlossen, den von den 1. Mai zur Tagung beschlossenen im überbrückten Betrieben) eine Exzesse für die Wetzlarer einzustimmen.

Kalle a. S. In der am 4. Juni außerordentlich kurz beschlossenen Versammlung aller städtischen Arbeiter, berichtete Kollege Hertel über den abschließenden Verhandlung. Der Reichsminister wollte Verhandlungen vornehmen unter Voraussetzung auf den Reichsministerium. Nur durch einen allseitigen Streik der Kollegen bis 15. März 1920 abzuschließen. Kollege Hertel empfahl, dem Verband zustimmen, was denn auch nach kurzer Aussprache einstimmig gefaßt. Die neuen Verhandlungen müssen für männliche Arbeiter zwischen 150 bis 170 RM, pro Woche, für weibliche zwischen 120 bis 140 RM. Die Verhandlungen wurden in der Person der Kreisverwaltung aufgegeben. Unter „Verbindungen“ wurde Kollege Hertel darauf aufmerksam, daß sich alle Kollegen unter 80 Jahren zur Sicherheitspolizei, und alle über 30jährigen

zum Republikanischen Führerbund melden, und sich zur gegebenen Zeit zur Verfügung stellen sollten. Wenigstens Peter's wird dann in kurzen künftigen Worten auf die bevorstehenden Reichstagswahlen hin und ermahnte, alle Hände zu regen, um bei der Wahl am 6. Juni den Sieg des Proletariats zu erringen.

Stuttgarten (Ruhr). In der Monatsversammlung am 26. April gab Kollege Walther den Klassenbericht. Der Arbeitsbestand beträgt 483,89 RM, der Mitgliederbestand 110. Jetzt komme es darauf an, geschlossenen zusammenzutreten, um bei den künftigen Verhandlungen unseren Vertretern genügend Rückhalt zu verschaffen. Wegen Forderungen der Stuttgarter Schlichterinnen soll sofort eine Eingabe an den Reichsminister gemacht werden, damit die Stadt die Kosten der Reinigungsmaterialien, wie Schrubber, Besen, Eimer, Seife usw. auf eigene Rechnung übernehme. Vorerst ist es so, daß diese armen Leute von ihrem geringen Lohn auch noch die obigen Kosten tragen mußten. Der Familie Schmitt, Binden-Dahlhausen, wurden 60 RM aus der Kasse bewilligt. In allen künftigen Beschlüssen erhalten auf Verlangen der Versammlung die Angehörigen für den Fall, daß der Betreffende noch kein Jahr Mitglied ist, 60 RM aus der Kasse, in allen anderen Fällen über ein Jahre Mitgliedschaft den künftigenmäßigen Betrag, außerdem 25 RM aus der Kasse. Auch sollen Steuermarken bestellt werden a 1 RM, deren Betrag ebenfalls der Familie überreicht werden soll. Die nächste Versammlung ist in Linden bei Lappel am 29. Mai, abends 8 Uhr.

Rira a. d. Ruhr. Mit der Stadtgemeinde wurde am 24. April 1920 folgender Tarifvertrag abgeschlossen. Es erhalten Klasse I 2,50 RM, Klasse II 2,20 RM, Klasse III 1,90 RM, bis 2,50 RM, Klasse IV 1,50 RM, Stundenlohn. Der Lohnzettel soll monatlich durch eine paritätische Kommission geregelt werden, während der Wartezeit bis zum 31. März 1921. Der Lohnzettel gilt vom 1. April 1920 an. Betrachten wir rückblickend die Verhältnisse der städtischen Arbeiter im vorigen Herbst, als die Organisation hier in Rira noch keinen Fuß gefaßt hatte und die städtischen Arbeiter noch einen Stundenlohn von 1 RM bzw. 60 Pf. hatten, so leben wir, daß wir nur durch Einigkeit und festes Zusammenhalten in der Organisation das Ziel erreichen können, das sich unser Verband gesetzt hat. Darum kann es für unsere Kollegen in Rira nur eine Parole geben, die heißt: „Zusammen an unserer Organisation!“

Königsberg i. Pr. Die Konferenz, die an beiden Osterfeiertagen hatte, war von 28 Delegierten aus 18 städtischen Betrieben Kollege Feder-Vorstin vertrat den Gewerkschaftsrat. Zum Geschäftsbericht sagte Kollege Stamer, daß die reichhaltige Tätigkeit des Gewerkschafts durch die miserablen Verhältnisse der städtischen Arbeiter zu erklären ist. Trotzdem ist es gelungen, die Kollegen der benachteiligten Städte für unsere Organisation zu gewinnen und auch die notwendigen Lohnbewegungen durchzuführen. Mit Ausnahme von drei städtischen sind in allen anderen Orten die Tarifverträge unter Dach und Fach gebracht, trotz des reaktionären Verhaltens verschiedener Behörden. Besonders schwierig gestaltete sich die Arbeit für die Staatsarbeiter, weil man gar nicht wußte, bei welcher Anstalt man die künftigen Forderungen der Arbeiter anbringen sollte. Dringend erforderlich wäre es, eine Zentrale zu schaffen, bei der sämtliche Staatsarbeiterfragen erledigt werden können. In der darauf folgenden Diskussion wurde allgemein eine Entlastung des Gewerkschafts in möglichst kurzer Zeit verlangt. Kollege Stamer wies dann darauf hin, daß in Zukunft bei den Lohnbewegungen in der Provinz die Königsberger Verhältnisse als Richtschnur dienen müssen. Erst müssen in Königsberg die Lohnsätze festgelegt werden, um dann in der Provinz dementsprechend vorzugehen. — Kollege Feder hielt dann einen Vortrag über den Reichstagsrat. Er entspricht zwar nicht in allen Punkten den Wünschen der Arbeiter, jedoch mit Rücksicht auf die kleinen Gewerkschaften mußte er abgeschlossen werden. Zur Beitragsreduktion referierte Kollege Stamer. In der Diskussion wurde die Notwendigkeit der Vertrauensmannernennung allgemein anerkannt und die Forderung der Gewerkschaften in einer Resolution gutgeheißen und zur Annahme empfohlen. — Kollege Feder referierte dann über Staatsarbeiterfragen. Er führte aus, daß es leider nicht möglich ist, so für die Staatsarbeiter einzutreten, wie es erforderlich ist, weil die nötigen Nachmittel fehlen. Nach diesen schwierigen Verhandlungen gelang es unter Beteiligung von acht Organisationen, einen Tarif abzuschließen. Der Finanzminister hat endlich die Möglichkeit dieser Forderungen eingesehen. Zum 1. Juli 1920 soll der Reichstagsrat fertiggestellt sein. Dann soll eine Zentralstelle oder Zentrale eingerichtet werden, in der alle Arbeitsverträge behandelt werden. Da zu bewältigende Arbeit ist nicht noch heute auf morgen erledigt, daher müssen die Kollegen Staatsarbeiter noch etwas Geduld haben. In der Diskussion wurde auf die vertriebenen Fängel in den Provinzialanstalten, den Reichsarbeitern, sowie dem Fernstudium hingewiesen. Nach Erledigung einiger Verhandlungsmöglichkeiten wurde eine Resolution angenommen, in welcher sofortige Entfernung aller reaktionären Beamten von ihren Posten gefordert wurde. Die Konferenz beschloß durch einstimmige Diskussion, wie notwendig die Ausdrucks war, um im gegebenen Moment eine geschlossene Aktion vorzunehmen.

Regensburg. Am 8. Mai fanden im Rathaus Verhandlungen wegen Neuregelung der Lohnverhältnisse statt. Die Arbeiterauschussmitglieder, die an den Verhandlungen teilnahmen, waren sich von vornherein klar, daß sich diesmal eine Verständigung nicht so leicht erzielen lasse. Dem Wunsche der Stadtverwaltung, die Verhandlungen zu vertagen, bis man näheres bezüglich der in Aussicht stehenden Leistungszulage für die städtischen Arbeiter wisse, konnten sich die Ausschussmitglieder nicht anschließen. Die Kollegen Heitz und Müller betonten, daß die Arbeiter durch die Not gezwungen ihre Anträge gestellt haben. Den Arbeitern müsse jetzt geholfen werden. Die Zugeständnisse, welche die Vertreter der Stadtverwaltung darouthin machten, erschienen den Arbeiterauschussmitgliedern nicht weitgehend genug. Inletzt wurde an Vermittlungsvorschlag des Kollegen Heitz, sowohl von den Arbeiterauschussmitgliedern als auch von der Verwaltung angenommen. Danach betragen die Lohnsätze für den Monat Mai: Gruppe 1, handwerksmäßige Vorarbeiter 40—41,50 Mk., Gruppe 2, gelernte Handwerker 39—40,50 Mk., Gruppe 3, angelernte Arbeiter für verantwortliche Dienststellen 38—39,50 Mk., Gruppe 4, angelernte Arbeiter 36,50—38 Mk., Gruppe 5, ungelernete Arbeiter 35—36,50 Mk., Gruppe 6, Frauen 26—27 Mk. pro Tag. Mit diesen Lohnsätzen wird die eventuelle Befähigungsanlage für die städtischen Arbeiter für den Monat Mai als erledigt angesehen. Zur Lohnfestsetzung für den Monat Juni sind weitere Verhandlungen Ende dieses Monats statt. Wenn damit auch nicht die Wünsche aller Kollegen befriedigt sind, muß aber doch festgestellt werden, daß wir mit dieser Vereinbarung wieder einen tüchtigen Schritt vorwärts gekommen sind.

Lampertheim. Die Schwarzblauen Arbeiterfreunde hier haben in unserer letzten Lohnforderung einen Fehler entdeckt, nämlich den, daß die Arbeiter mit ihrer Entlohnung über die Beamten kommen könnten. Sie haben deshalb die Forderung abgelehnt und nur 75 Proz. bewilligt. Sie bemerken dabei, daß, wenn die Arbeitslohnordnung über die Sätze hinausgeht, auch die anderen 25 Proz. genehmigt würden. Darauf ging die Arbeiterkassier nicht ein, weil sie von diesem Wechsel auf die Zukunft weder absehen noch ihren Hunger stillen konnte. Sie richtete sich daher auf einen ernstlichen Kampf. In der Gemeinderatssitzung vom 27. April vertreten die beiden sozialistischen Parteien demokratisch die Sitzung, nachdem alle noch so berechtigten und der Zeit entsprechenden Anträge bei dem schwarzblauen Rat keine Würdigung fanden. Eine von circa 500 Arbeitern besetzte öffentliche Versammlung befaßte sich näher mit dieser Angelegenheit. Am 8. Mai fand nun eine weitere Gemeinderatssitzung statt, zu der auch unsere Gewerkschaft geladen wurde, um den Standpunkt der Arbeiterkassier zu vertreten. Nachdem in dieser Sitzung vorerst ein Gemeinderatsmitglied gehörig losgerannt hatte, nahm Kollege Maurer das Wort. Die Zwischenrufe und Verfallsbezeugungen gaben den Herren meist ein Häsel auf, so daß sie am Schluß ihr Einverständnis zur Genehmigung der Forderung erklärten und der Kampf als abgeschlossen gelten konnte. Die Lohnsätze hat nun folgendes Gesicht: Handwerker und Feuerlöscharbeiter pro Tag 33,60 Mk., Angelernte Arbeiter und Kulturarbeiter pro Tag 30 Mk., Frauen pro Tag 17,60 Mk., Jugendliche männliche unter 18 Jahren pro Tag 13,60 Mk., über 16 Jahre pro Tag 14,40 Mk., über 17 Jahre pro Tag 15,40 Mk., über 18 Jahre pro Tag 20,40 Mk., Jugendliche weibliche erhalten 75 Proz. der vorstehenden Sätze. Die Volljährigkeit beginnt bei beiden Geschlechtern mit der Vollendung des 20. Lebensjahres. Die Monatsrentner werden nach Klasse I entlohnt. Unfallrentner erhalten einen Zuschlag von 15 Mk. pro Woche. Die Kinderzulage beträgt pro Kind und Monat 15 Mk.

Kommstätt. In der Mitgliederversammlung am 4. Mai erbat Kollege Thiele man den Kaiserbericht vom 1. Quartal 1920. Die Einnahmen betragen sich auf 182 Mk., die Ausgaben einschließlich die für die Hauptkassette auf 140,55 Mk., so daß ein Überschuss von 41,45 Mk. bleibt. Anschließend wurde über den Stand der Lohnbewegung berichtet. Der Tarifvertrag ist gekündigt auf den 31. Mai d. J. Die in Betracht kommenden Gewerkschaften empfehlen die Einsetzung einer 15-köpfigen Tarifkommission. Diese soll die Tarifangelegenheit für das ganze Sachsen bearbeiten. Vermittelt wurde nur, daß die Klasse C nur 8 Vertreter in die Kommission entsenden darf, sonst war man mit den vorbereitenden Schritten einverstanden. Ebenso mit der Erhöhung der Beiträge. Ueber die Ausbehaltsregelung soll demnächst verhandelt werden. Von besonderem Interesse wurde scharf gerügt, daß die Beamten mit der Genehmigung der Stadtbehörde am 1. Mai feiern konnten, während man die Arbeiter ohne Kenntnis davon fest. Gegen dieses zweierlei Maß der Stadtverwaltung wird Protest eingelegt.

Mainz. Der Lohnsatz war am 31. März 1920 abgeschlossen. Durch Verhandlung wurde eine neue Lohnsatze abgeschlossen, welche unbestimmte Zeit läuft. Am 15. jeden Monats können Änderungen beantragt werden. Die Lohnsätze sind ab 4. April 1920 folgende: Handwerker 4,06 bis 4,20 Mk., Eisenbau- und Wasserbauarbeiter 3,95 bis 4,20 Mk., ungelernete Arbeiter 3,70 bis 4,05 Mk., Arbeiterinnen 2,35 bis 2,60 Mk. Als Vorarbeiter und Lehrlinge werden 15 Pf. pro Stunde mehr gezahlt. Die Anlagen für unangenehme und gesundheitsschädliche Arbeiten betragen je nach Art 10 Pf. und 20 Pf. pro

Stunde. — In der Mitgliederversammlung am 20. April gab Kollege Herrmann den Kaiser- und Reichsbericht. Die Mitgliederzahl stieg auf 1488. Die Lokalkasse hat eine Einnahme von 11 786,38 Mk., eine Ausgabe von 6931,36 Mk. An Stelle des zum Hauptkassette beauftragten Kollegen Runkle wurde Kollege Paul Nech zum Vorsitzenden gewählt. Die Versammlung war der Meinung, daß die Beitragserhöhung notwendig ist. Nach einem Referat des Kollegen Herrmann über das Betriebsrätegesetz beschloß die Versammlung, daß die städtischen Arbeiter sich reslos an dem Gesetzesgesetz beteiligen sollen.

Münchberg. Nach langen Verhandlungen ist der neue Tarifvertrag nur die städtischen Arbeiter Münchbergs mit Rückwirkung ab 1. April in Kraft getreten. Es ist darin festgelegt, daß der Tarifvertrag nur für gewerkschaftlich organisierte Arbeiter Gültigkeit hat. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden, auch in den Schichtwechselbetrieben. An den Ferientagen vor den hohen Feiertagen ist Mittags 12 Uhr Arbeitslohn. Der Urlaub regelt sich nach dem Entwurf eines Tarifvertrages vom Verbandsvorstand und beträgt nach 10 Jahren 21 Arbeitstage. Der Differenzbetrag regelt sich nach den Richtlinien, und zwar 100 Proz. bis zur Dauer von 26 Wochen. Auch den Wochnerinnen wird 10 Wochen der Differenzbetrag gezahlt. Die Entlohnung der Kriegesbeschädigten erfolgt nach den Vereinbarungen zwischen dem Städtelrat und unserem Verband vom 27. Oktober 1919. Der Zuschlag für Überstunden beträgt 33 1/2 Proz. Sonntag nachts 100 Proz. Beim durchgehenden Dreischichtbetrieb wird für die Nachtarbeit 25 Proz. und für die Sonntagsarbeit 40 Proz. gezahlt. Außerhausarbeiter erhalten außerdem für jede geleistete Schicht 2 Mk. Zulage, die Decker der Gießereiplantage eine solche von 1 Mk. An übrigen Schicht der Tarifvertrag eng an den Entwurf des Verbandes an. Die Lohnsatze sind folgende:

	Einnahme nach 1. Jahr nach 1. Juli		
	21	27	30.
Männer: Lohnklasse I	150,—	156,—	162,—
" II	130,—	136,—	142,—
" III	112,—	118,—	124,—
" IV	108,—	114,—	120,—
" V	174,—	180,—	186,—
" VI	180,—	186,—	192,—
" VII	186,—	192,—	198,—
Frauen: Lohnklasse I	93,—	96,—	99,—
" II	99,—	102,—	105,—

Die Einrechnung in die Lohnklassen geschieht in folgender Weise: Klasse I: Angelernte Arbeiter mit besonderer Arbeit. Klasse II: Angelernte Arbeiter mit gewöhnlicher Arbeit. Klasse III: Angelernte Arbeiter. Klasse IV: Brauereiarbeiter. Klasse V: Handwerker. Klasse VI: Spezialhandwerker und Handwerker-Vorarbeiter. Klasse VII: Vorarbeiter mit Werkstättenarbeit. — An diesen Löhnen ist für alle Arbeiter eine wöchentliche Zulage von 28 Mk. ab 1. April 1920 als Teuerungszulage beurlaubt. Diese ist aber noch nicht endgültig erledigt, hinsichtlich geschieht dies noch im Mai, denn die weitere Steigerung aller Lebensbedürfnisse erfordert für die Zukunft höhere Zulagen. Weiter kommen zu diesem Lohnsatz die Kinderzulagen, und zwar richten sich diese nach den Kinderzulagen der städtischen Beamten. Sie betragen zwischen 50 Mk. pro Kind und Monat für das höchste und die folgenden Kinder nur 10 Mk. Eine Reihe Gewerkschaften zum Lohnsatz und Sonderbestimmungen für die einzelnen Betriebe ergänzen noch die obigen Bestimmungen. Der Vertrag gilt bis 31. März 1921. Die Lohnsätze sind vereinbart und mit für die städtischen kommunalen Arbeiter zum Schluß eines Vaterlandtags. Der Tarif ist in großer einverständlicher Arbeit nach vorwärts und möchten unsere Vertrauensleute mit dem Rathe dahin wirken, daß auch die paar verbliebenen „Dritte“ und „Schwächlinge“ davon überzogen werden, daß sie sich der einheitlichen Transaktion des Gew. Ver. und Staat- und Arbeiterverbandes anschließen, um nicht nur das Rechtliche zu erhalten, sondern für die Zukunft noch weiter auszubauen.

Stralsund. In der am 4. Mai tagenden Versammlung konnte die Lohnsatze über den abgelaufenen Tarif verhandelt werden. Die Entlohnung beträgt in Gruppe I, Hand- und Vorarbeiter, 3,80 Mk. Stundenlohn, Jugendliche von 18—21 Jahren 3,40 Mk. Stundenlohn, Gruppe II, angelernte Arbeiter, 3,65 Mk. Stundenlohn, Jugendliche von 18—21 Jahren 3,20 Mk. Stundenlohn, Gruppe III, ungelernete Arbeiter, 3,30 Mk. Stundenlohn, Jugendliche von 18—21 Jahren 2,90 Mk. Stundenlohn. Arbeiterinnen und Sonntagearbeiter sind mit 30 Pf. bezahlt. Die Sätze gelten ab 1. April 1920. — Gegen die höhere Sätze die Kollegen hatten aber nicht nur die Beamten erhoben, sondern vor allem sich auch an der Organisationsarbeit betätigen. Dadurch gewinnt unsere Organisation erst Leben und Kraft. Beispiele können bisher nur größtenteils Erwähnung und Genuß geführt werden. Der Sieg ist um so leichter.

Rundschau

Pfingstseele. Die Ausgiehung des heiligen Geistes, von der erzählt wird, bedeutet das gemeinschaftliche Erleben einer sittlichen Idee...

Selbst dem Gegner proletarischen Strebens fällt dieses proletarische Durchdringen geistiger Ideen und dieses Aufgehen des eigenen Ich in die Seele des gemeinsamen Zieles auf...

Alles Große, Verdende, Erhabene hat im Herzen seine Stätte. Weil es im Herzen wohnte, darum hatte jenes Pfingstgeist was der wachsen wollte...

Und Wirklichkeit kann alles Ersehnte, Große, Neue darum auch nur werden, wenn dieser Sturmgeist der Pfingsten immer wieder seine lebendige Seele hineinzieht in das Verdende...

Unser Schicksal trägt solchen Pfingstgeist in sich, und darum werden wir das Leben auch in der Praxis zu immer höheren Höhen führen...

Ein verdächtiger Schrei nach dem „Streiknotrecht!“ Im „F.“ vom 11. Mai finden wir über die „Grenzen des Generalstreiks“ von dem „Leiter eines Industrieerkes“ folgende Aufschrift...

schaffen. Auch in einem nationalen Volkstreif dürfen gewisse Funktionen des Gemeinlebens im Interesse der Menschlichkeit und ihrer Lebenswürdigkeit nicht ausbleiben...

Ver sacrum. (Frühlingsopfer).

Die Sonne wärmt, schon grünt das Gras, Im Waldbrand blüht der Sauerrampfer...

Geißt wer im Winterfalte lag, Dehnt weit die Brust und stellt den Rücken...

Die Mädchen gehn in Himmelblau Mit Häubchen rosentrotten, weißen...

Dies Reimen rings, der Silberdust, Im Weisengrund die ersten Grissen...

200 L. „Stimpf.“

Verbandsteil

Die Erhöhung der Beiträge ab 1. Juni 1920 beschlossen.

Das vorläufige Resultat der Abstimmung über die Beitragserhöhung ergibt:

In 503 Filialen stimmten insgesamt 126 125 ab. Davon 95 768 mit Ja, 28 589 mit Nein, 1 768 unäussig.

Die Filialen werden ersucht, sofort die Marken zu bestellen, soweit das noch nicht geschehen ist. Die Beitragserhöhung und die erhöhte Streikunterstützung tritt mit dem 1. Juni (22. Kalenderwoche) in Kraft.

Der Verbandsvorstand.

Eingegangene Schriften und Bücher

Sozialrevolution und Arbeitslohn. Vorwärts-Verlag. Die beiden Teile der deutschen Arbeiterbewegung haben darunter gelitten, daß die Revolution zu einer allgemeinen Lohnbewegung zu werden drohte. Aber heute sieht man ein, daß durch die ununterbrochene Entwertung des Geldes Angestellten, Arbeitern und Arbeiterinnen der Kampf um die Lebenshaltung immer wieder von neuem aufgezogen wird. Nicht die Lohnbewegung, sondern ihre ununterbrochene Neuaufladung, ihre sich immer wieder als ungenügend herausstellenden Ergebnisse, die Notwendigkeit neuer Lohnbewegungen, kaum nachdem die alten abgeschlossen sind, werden zu einem schweren Kernis für die deutsche Arbeiterschaft in der Epoche der Revolution. Die Arbeiterschaft drohte hoffnungslos, alleinstehend zu werden, man konnte fürchten, sie werde sich einmal kampflös in ihr Schicksal fügen. Gegenwartsbetrohung und Zukunftsstreben der Arbeiterschaft könnte sich absumpfen. Festo leichter und schneller könnte die Gegenrevolution zum Siege schreiten. Der Kampf um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, früher eine Triebkraft zum Klassenkampf, droht nun auch die beste Arbeiterschaft zu entweihen. Schuld ist die Ausschichtlosigkeit aller mühevollen und opferreichen Lohnkämpfe der letzten Zeit wegen der ständig wachsenden Geldentwertung, die auch die größten Lohnverbesserungen nicht zu einer besseren Lage der Arbeiter auswirken läßt. Neue Methoden in der Lohnregulierung müssen eingebracht werden. Deutsche, Engländer und Franzosen beschäftigen sich heute mit dem Problem der arbeitenden Löhne. Schon 1909 hat Adoli Braun zum ersten Male darauf hingewiesen, daß man die Löhne den sich verändernden Preisen für die Kosten der Lebenshaltung der Angestellten und Arbeiter anpassen könne. Seine Proklama 'Sozialrevolution und Arbeitslohn' erklärt, warum der Arbeitslohn, rein in Geld ausgedrückt, eine ständig wachsende Unsicherheit für die wirtschaftliche Existenz der Arbeiter und Angestellten hervorrufe, und weshalb man zur Annullierung der Löhne an die Lebensmittelpreise durch Anwendung leicht verständlicher gleitender Lohnskalen kommen muß. Eine Verschönerung des Mißes zur Geldentwertung von den Arbeitern auf die Unternehmer soll zu einer Befundung der Entlohnung der Arbeiterschaft führen. Erforderlich ist es, daß Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen zu diesem Problem Stellung nehmen.

Die Elemente der Parteibildungen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Von Dr. Ludwig Sevin. Teutchnationaler Verlag, Hamburg, 1,50 Mk. und Feuerungszuschlag.

Ueber den politischen Wert des Judentums. Von Johann Menze. Verlag G. D. Naedker, Essen a. d. R. Preis 2,25 Mk. und Feuerungszuschlag.

Die Frauen Erwerbsarbeit. Von Mathilde Sturm. Preis 1 Mk. - Verlagsgenossenschaft 'Freiheit' e. G. m. b. H., Abteilung Buchhandlung, Berlin C. 2, Breite Straße 79. - Organisationen erhalten Rabatt.

Die Konsumgenossenschaft. Von Professor Dr. phil. Franz Staubinger. 2. Auflage. 'Aus Natur und Geisteswelt', Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Band 222 (131 Z.). 8. Kart. 2 Mk., geb. 2,65 Mk. Siegen, Feuerungszuschlag. Verlag von W. G. Teubner in Leipzig und Berlin.

Sparfame Heizung. Von Heinz Gerold und Emil Abitz. 5. Aufl. Preis 2,50 Mk. Heimkehrverlag, Wiesbaden.

Jedem sparfamen Arbeiter ein eigenes Wohnhaus. Von Emil Rau. Preis 3,50 Mk. Heimkehrverlag, Wiesbaden.

Wertgegenstände. Die Zeitgestaltung als Problem der Wirtschaft, der Wirtschaft und des Staates von Paul Bröcker. Teutchnationale Verlagsanstalt, Hamburg, 6 Mk.

Der Rapp Fusch und seine Lehren. Von Richard Fernstein, Redakteur des 'Vorwärts'. Heft 10 der 'Revolutionen Bibliothek'. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Nikoteren. Preis 1,- Mk.

Verlag In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter v. Rhinland. Bergmannstr. 10, Berlin SO., Wasserbauwerk Str. 18

Filiale Halle a. S.

lucht zum 1. Juli 1920 ein

2. Ortsangestellten.

Bewerber müssen mindestens 8 Jahre unserer Gewerkschaft angehören, schriftl. und redegewandt zur Agitation belähigt und in der Rassenführung voll und ganz bewandert sein.

Bewerberinnen mit kurzem Lebenslauf, Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sowie einer Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangeestellten sind mit der Aufschrift 'Gewerkschaft' bis zum 10. Juni 1920 an Karl Lorenz, Halle a. S., Thüringer Str. 16, eingutreiben.

Filiale München

lucht zum möglichst sofortigen Eintritt ein

2. Geschäftsführer.

Bewerber müssen mindestens 8 Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft sein; Verbandskollegen erhalten den Vorzug. Voraussetzung ist außerdem Kenntnis in der Arbeiterbewegung sowie technische und schriftliche Ausbildung. Die Bestellung erfolgt nach den Beschlüssen des Münchener Verbandsrates, dazu Feuerungsanlagen.

Bewerberinnen, versehen mit einem kurzen Lebenslauf und einem Auslag über die Aufgaben eines Geschäftsführers, sind umgehend zu richten an die Ortsverwaltung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter in München, Postfach 40, 13.

Lotenliste des Verbandes.

Table with 3 columns: Name, Address, and Date of Birth. Lists members of the union across various cities like Dresden, Halle, and Berlin.

Cure Ihren Kunden!